

**Das Institut für Wirtschaftsrecht und die Forschungsstelle für Transnationales  
Wirtschaftsrecht der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität als  
Ausbildungsstelle im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes in  
Sachsen-Anhalt**

– Beschreibung der Ausbildungsstelle und Ausbildungspläne –

**I. Das Institut für Wirtschaftsrecht und die Forschungsstelle für  
Transnationales Wirtschaftsrecht**

Das Institut für Wirtschaftsrecht ist eine unabhängige Struktureinheit der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Es wird von Prof. Dr. Christian Tietje als geschäftsführendem Direktor geleitet. Organisatorisch besteht das Institut für Wirtschaftsrecht zurzeit aus drei Abteilungen sowie ergänzend hierzu dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Internationales Wirtschaftsrecht (Prof. Dr. Tietje), dem Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Europarecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (Prof. Dr. Sethe) und dem Lehrstuhl für betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Prof. Kraft). Bei den drei Abteilungen des Instituts handelt es sich um den Studiengang Wirtschaftsrecht, die Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht (TELC) sowie das Europäische Dokumentationszentrum (EDZ). Die drei Abteilungen sowie der Lehrstuhl von Prof. Dr. Tietje bilden inhaltlich und personell eine gemeinsame Arbeitseinheit.

Am Institut für Wirtschaftsrecht mit seinen drei Abteilungen sowie dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Tietje sind zurzeit neben dem Institutsdirektor acht wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie sieben studentische Hilfskräfte beschäftigt. Zwei der Mitarbeiter/innen sowie der Institutsdirektor haben die Befähigung zum Richteramt, vier der weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst.

Inhaltlich liegen die Arbeitsschwerpunkte der genannten Abteilungen des Instituts für Wirtschaftsrecht sowie des Lehrstuhls von Prof. Dr. Tietje im deutschen Staats- und Verwaltungsrecht, im Europarecht, im europäischen Wirtschaftsrecht und im transnationalen sowie internationalen Wirtschaftsrecht. Dabei umfasst das tägliche Arbeitsspektrum neben den hier nicht weiter interessierenden allgemeinen Universitätsaufgaben in Lehre und Forschung insbesondere die praxisrelevante und praxisorientierte Rechts- und Politikberatung in den genannten Rechtsbereichen, die Einwerbung und Verwaltung umfangreicher Drittmittelprojekte sowie die damit insgesamt zusammenhängenden sachlichen und personellen Verwaltungsaufgaben. In diesen Bereichen bietet das Institut in seinen Abteilungen umfangreiche Ausbildungsmöglichkeiten für Rechtsreferendare.

## **II. Ausbildungsmöglichkeiten und -bedingungen**

Aufgrund der umfangreichen Rechts- und Politikberatung namentlich der Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht wird eine sachgerechte rechtsberatende Ausbildung von Rechtsreferendaren im so genannten vierten Ausbildungsabschnitt im Sinne von § 37 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 JAPrVO gewährleistet. Überdies werden qualifizierte Ausbildungsmöglichkeiten in der Wahlstation in den Schwerpunktbereichen „Wirtschaftsrecht“ (§ 38 Abs. 2 Nr. 2 JAPrVO), „Verwaltungsrecht“ (§ 38 Abs. 2 Nr. 6 JAPrVO) und „Europarecht“ (§ 38 Abs. 2 Nr. 2 JAPrVO) geboten. Einzelheiten hierzu sind den nachfolgenden Ausbildungsplänen für die einzelnen Pflicht- bzw. Wahlstationen zu entnehmen.

Weiterhin ist anzumerken, dass Rechtsreferendaren am Institut für Wirtschaftsrecht ideale infrastrukturelle Arbeitsbedingungen geboten werden können. Es steht für die Referendare ein Einzelarbeitsplatz mit umfassender, moderner EDV-Ausstattung zur Verfügung, das Institut verfügt über weitreichenden Zugang zu Online-Datenbanken des nationalen, europäischen und internationalen Rechts sowie über eine gut ausgestattete Institutsbibliothek mit Schwerpunkten im Öffentlichen Recht, Europarecht sowie Transnationalem/Internationalem Wirtschaftsrecht. Überdies ist durch die personelle Breite des Instituts und damit zusammenhängende institutionalisierte Kommunikationsprozesse (Institutskolloquien etc.) sichergestellt, dass eine Ausbildung im Bereich kommunikativer Schlüsselqualifikationen stattfindet. Das gilt auch für die zahlreichen Veranstaltungen unterschiedlicher Art, die vom Institut kontinuierlich für eine breitere Öffentlichkeit organisiert werden.

Das Institut für Wirtschaftsrecht, seine Abteilungen und der Lehrstuhl von Prof. Dr. Tietje wurden im März 2005 vom OLG Naumburg offiziell als Ausbildungsstelle für die Referendarausbildung anerkannt.

## **III. Erfüllung der formellen Ausbildungsvoraussetzungen**

Wie bereits angedeutet, sind an der Ausbildungsstelle Institut für Wirtschaftsrecht gegenwärtig drei Personen mit der Befähigung zum Richteramt sowie vier wissenschaftliche Mitarbeiter mit der Befähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst beschäftigt. Damit ist formell und inhaltlich ein hohes Ausbildungsniveau im Sinne der Voraussetzungen der JAPrVO sichergestellt.

## **IV. Ausbildungsplan**

### *1. Ausbildung im vierten Ausbildungsabschnitt gem. § 37 Abs. 2 Nr. 4, Abs. 4 JAPrVO*

Das Institut für Wirtschaftsrecht bietet namentlich an der Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht die Möglichkeit einer qualifizierten und praxisbezogenen rechts- und politikberatenden Ausbildung. Der Referendar / die

Referendarin wird dazu in die umfangreichen Aktivitäten der Forschungsstelle in der Rechts- und Politikberatung eingebunden. Inhaltlich stehen dabei Rechts- und Politikberatungsaktivitäten in den Bereichen Internationales und Transnationales Wirtschaftsrecht, Umweltrecht, internationales und europäisches Informations- und Telekommunikationsrecht, allgemeines Völkerrecht und Europarecht (EMRK, EU und EG) im Vordergrund. Die bisherigen rechts- und politikberatenden Aktivitäten der Forschungsstelle sind zum Teil in den Publikationen „Beiträge zum Transnationalen Wirtschaftsrecht“ sowie „Policy Papers on Transnational Economic Law“ dokumentiert (online verfügbar unter [www.jura.uni-halle.de/telc/publikationen.html](http://www.jura.uni-halle.de/telc/publikationen.html)). Im Einzelnen ist in Absprache mit der jeweiligen Referendarin / dem Referendar folgender Arbeitsplan für die dreimonatige Ausbildung (§ 37 Abs. 4 JAPrVO) im vierten Ausbildungsabschnitt vorgesehen:

<b>Woche</b>	<b>Ausbildungsinhalt</b>
1 bis 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Struktur, Aufgaben und Arbeitsbereiche der Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht</li> <li>• Grundsätze und Methoden der Rechts- und Politikberatung</li> <li>• Grundlagen der Akquisition, Durchführung und Verwaltung von Projekten der Rechts- und Politikberatung</li> </ul>
3 bis 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung und Durchführung der Bearbeitung eines „Policy Papers on Transnational Economic Law“ mit dem Ziel der Akquisition entsprechender Rechts- und Politikberatungsaufträge</li> <li>• Kurzvortrag beim Institutsdirektor als Ausbilder zu einem aktuellen Thema der laufenden Rechts- und Politikberatung</li> </ul>
5 bis 8	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenständig oder gemeinsam mit einem der Ausbilder Akquisition von Projekten der Rechts- und Politikberatung</li> <li>• Konzeption der Durchführung der entsprechenden Projekte</li> <li>• Eigenständige Durchführung von kleineren Rechts- und Politikberatungsprojekten</li> <li>• Kurzvortrag im Kreise aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forschungsstelle</li> </ul>
9 bis 12	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie oben</li> <li>• Zusätzlich eigenständige Bearbeitung eines größeren Beratungsprojektes</li> <li>• Kurzvortrag vor den Institutsdirektoren / Mitgliedern des Instituts für Wirtschaftsrecht (Professoren der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät)</li> <li>• Vortrag mit längerer Vorbereitungszeit im Kreise aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts der Forschungsstelle</li> </ul>

## 2. *Ausbildung in der Wahlstation im Schwerpunktbereich Wirtschaftsrecht (§ 38 Abs. 2 Nr. 2 JAPrVO)*

Die Ausbildung in der Wahlstation im Schwerpunktbereich Wirtschaftsrecht wird konzeptionell zunächst der Ausbildung im vierten Ausbildungsabschnitt ähnlich sein.

Allerdings werden sich die inhaltlichen Bereiche, mit denen die Referendarin / der Referendar betraut wird, auf das Wirtschaftsrecht konzentrieren. Dabei stehen Fragen des innerstaatlichen öffentlichen Wirtschaftsrechts (Wirtschaftsverwaltung), des europäischen sowie des internationalen und transnationalen Wirtschaftsrechts im Vordergrund. In diesen Bereichen ist die Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht ein führender *think tank* in Deutschland. Überdies werden der Referendarin / dem Referendar auch Arbeiten übertragen werden, die sich auf die umfangreiche tägliche Wirtschaftsverwaltung im Universitätsbetrieb beziehen. Schließlich wird die Referendarin / der Referendar eigenständig bzw. unter Anleitung des Institutsdirektors ein so genanntes Praktikerseminar für den Studiengang Wirtschaftsrecht konzipieren, organisieren und begleiten. Es handelt sich hierbei um Veranstaltungen von Anwälten bzw. Unternehmensjuristen namhafter Kanzleien bzw. Unternehmen zu einer wirtschaftsrechtlichen Fragestellung, die regelmäßig am Institut für Wirtschaftsrecht durchgeführt werden. Im Einzelnen ist in Absprache mit der jeweiligen Referendarin / dem Referendar folgender Arbeitsplan für die dreimonatige Ausbildung vorgesehen:

<b>Woche</b>	<b>Ausbildungsinhalt</b>
1 bis 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Struktur, Aufgaben und Arbeitsbereiche der Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht und des Instituts für Wirtschaftsrecht</li> <li>• Grundsätze und Methoden der Rechts- und Politikberatung im Wirtschaftsrecht</li> <li>• Grundsätze der Wirtschaftsverwaltung in der Universität</li> <li>• Grundlagen der Akquisition, Durchführung und Verwaltung von Projekten der Rechts- und Politikberatung</li> <li>• Konzeption eines Praktikerseminars im Wirtschaftsrecht</li> <li>• Kurzvortrag beim Institutsdirektor als Ausbilder zu einem aktuellen Thema der laufenden Rechts- und Politikberatung im Wirtschaftsrecht</li> </ul>
5 bis 8	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenständig oder gemeinsam mit einem der Ausbilder Akquisition von Projekten der Rechts- und Politikberatung im Wirtschaftsrecht</li> <li>• Konzeption der Durchführung der entsprechenden Projekte</li> <li>• Eigenständige Durchführung von kleineren Rechts- und Politikberatungsprojekten</li> <li>• Eigenständige Wahrnehmung von Aufgaben der Wirtschaftsverwaltung im Universitätsbetrieb</li> <li>• Weitere Konzeption und Organisation eines Praktikerseminars im Wirtschaftsrecht</li> <li>• Mitorganisation von Tagungen und Veranstaltungen des Instituts für Wirtschaftsrecht</li> <li>• Kurzvortrag im Kreise aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forschungsstelle zu einem wirtschaftsrechtlichen Thema</li> </ul>
9 bis 12	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie oben</li> <li>• Zusätzlich eigenständige Bearbeitung eines größeren</li> </ul>

	Beratungsprojektes <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigene Veröffentlichung in den „Policy Papers on Transnational Economic Law“</li> <li>• Inhaltliche und organisatorische Begleitung des Praktikerseminars</li> <li>• Kurzvortrag vor den Institutsdirektoren / Mitgliedern des Instituts für Wirtschaftsrecht (Professoren der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät)</li> <li>• Vortrag mit längerer Vorbereitungszeit im Kreise aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</li> </ul>
--	---

### 3. *Ausbildung in der Wahlstation im Schwerpunktbereich Verwaltungsrecht (§ 38 Abs. 2 Nr. 6 JAPrVO)*

Die Ausbildung in der Wahlstation im Schwerpunktbereich Verwaltungsrecht wird konzeptionell zunächst der Ausbildung im Schwerpunktbereich Wirtschaftsrecht ähnlich sein. Allerdings werden sich die inhaltlichen Bereiche, mit denen die Referendarin / der Referendar betraut wird, auf das öffentliche Recht im engeren Sinne konzentrieren. Dabei wird es konkret um die Rechts- und Politikberatung im Staats- und Verwaltungsrecht, die Verwaltungsorganisation des Instituts für Wirtschaftsrecht, die Verwaltung öffentlicher und privater Drittmittel nach den einschlägigen Grundsätzen des Haushaltsrechts sowie die Konzeption didaktisch orientierter Veranstaltungen im Staats- und Verwaltungsrecht gehen. Dementsprechend wird neben dem Institut für Wirtschaftsrecht und der Forschungsstelle der öffentlich-rechtliche Lehrstuhl von Prof. Dr. Tietje ein Arbeitsschwerpunkt der Referendarin / des Referendars sein. Im Einzelnen ist in Absprache mit der jeweiligen Referendarin / dem Referendar folgender Arbeitsplan für die dreimonatige Ausbildung vorgesehen:

<b>Woche</b>	<b>Ausbildungsinhalt</b>
1 bis 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Struktur, Aufgaben und Arbeitsbereiche der Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht und des Lehrstuhls für Öffentliches Recht</li> <li>• Grundsätze und Methoden der Rechts- und Politikberatung sowie Methodik der Didaktik im Öffentlichen Recht</li> <li>• Grundsätze der Wirtschaftsverwaltung in der Universität</li> <li>• Grundlagen der Akquisition, Durchführung und Verwaltung von Projekten der Rechts- und Politikberatung sowie von öffentlich-rechtlichen Lehrveranstaltungen</li> <li>• Kurzvortrag beim Institutsdirektor als Ausbilder zu einem aktuellen Thema aus dem öffentlichen Recht</li> </ul>
5 bis 8	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenständig oder gemeinsam mit einem der Ausbilder Akquisition und Konzeption von Projekten der Rechts- und Politikberatung im öffentlichen Recht</li> <li>• Konzeption didaktisch orientierter Veranstaltungen im öffentlichen Recht</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenständige Durchführung von kleineren Rechts- und Politikberatungsprojekten</li> <li>• Zeitschriftenschau und Zusammenstellung relevanter Beiträge</li> <li>• Eigenständige Wahrnehmung von Aufgaben der Wirtschaftsverwaltung im Universitätsbetrieb</li> <li>• Kurzvortrag im Kreise aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forschungsstelle zu einem öffentlich-rechtlichen Thema</li> </ul>
9 bis 12	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie oben</li> <li>• Zusätzlich eigenständige Bearbeitung eines größeren Beratungsprojektes</li> <li>• Kurzvortrag vor den Institutsdirektoren / Mitgliedern des Instituts für Wirtschaftsrecht (Professoren der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät)</li> <li>• Vortrag mit längerer Vorbereitungszeit im Kreise aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</li> </ul>

4. *Ausbildung in der Wahlstation im Schwerpunktbereich Europarecht (§ 38 Abs. 2 Nr. 8 JAPrVO)*

Auch die Ausbildung in der Wahlstation im Schwerpunktbereich Europarecht wird konzeptionell zunächst der Ausbildung im Schwerpunktbereich Wirtschaftsrecht ähnlich sein. Allerdings werden sich die inhaltlichen Bereiche, mit denen die Referendarin / der Referendar betraut wird, auf das Europarecht konzentrieren, wobei dem Europäischen Dokumentationszentrum (EDZ) am Institut für Wirtschaftsrecht eine wichtige Funktion zukommt. Dabei wird es konkret um die Rechts- und Politikberatung im Europarecht und der Europapolitik, die Verwaltungsorganisation des EDZ sowie die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabenbereich des EDZ gehen. Hierbei ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass das EDZ die einzige Einrichtung seiner Art im Land Sachsen-Anhalt ist. Im Einzelnen ist in Absprache mit der jeweiligen Referendarin / dem Referendar folgender Arbeitsplan für die dreimonatige Ausbildung vorgesehen:

<b>Woche</b>	<b>Ausbildungsinhalt</b>
1 bis 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Struktur, Aufgaben und Arbeitsbereiche der Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht, des Instituts für Wirtschaftsrecht und des EDZ</li> <li>• Grundsätze und Methoden der wissenschaftlichen Rechts- und Politikberatung sowie Methodik der Europäischen Öffentlichkeitsarbeit am EDZ</li> <li>• Grundlagen der Akquisition, Durchführung und Verwaltung von Projekten der Rechts- und Politikberatung im Europarecht</li> <li>• Kurzvortrag beim Institutsdirektor als Ausbilder zu einem aktuellen Thema aus dem Europarecht</li> </ul>
5 bis 8	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenständig oder gemeinsam mit einem der Ausbilder Akquisition und Konzeption von Projekten der Rechts- und Politikberatung im</li> </ul>

	<p>Europarecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammen mit dem zuständigen Mitarbeiter / der Mitarbeiterin Organisation und Bewirtschaftung des EDZ</li> <li>• Eigenständige Durchführung von kleineren Rechts- und Politikberatungsprojekten</li> <li>• Kurzvortrag im Kreise aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forschungsstelle zu einem europarechtlichen Thema</li> </ul>
9 bis 12	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie oben</li> <li>• Zusätzlich eigenständige Bearbeitung eines größeren Beratungsprojektes</li> <li>• Vortrag mit längerer Vorbereitungszeit im Kreise aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</li> </ul>

### V. Kontakt und Bewerbung

Bewerbungen für eine Ausbildungsstelle als Referendarin / Referendar werden direkt an Professor Tietje erbeten:

Prof. Dr. Christian Tietje  
 Juristische Fakultät  
 Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
 Universitätsplatz 5  
 06099 Halle (Saale)  
 Tel.: 49-(0)345-5523180 oder -5523135  
 Fax: 49-(0)345-5527201  
 E-Mail: [tietje@jura.uni-halle.de](mailto:tietje@jura.uni-halle.de)

Weitere Auskünfte erteilen neben Professor Tietje auch gern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lehrstuhls, des Instituts und der Forschungsstelle.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!